

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter

Nr. 36

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Barauszahlung. — Geldsendungen nur: Postfachkonto 7718 Köln.

Köln,
den 9. September 1927.

Anzeigenpreis für die viergesp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellenangebote und -Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich Köln, Benloewest 1. Telefonruf West 51546. — Redaktionschluss ist Samstag Mittag.

28. Jahrg.

An die Verbandsmitglieder.

Werte Kolleginnen und Kollegen!

Die untenunterzeichneten zur Reichskonferenz in Königswinter versammelten Vertreter der Zahlstellen, Mitglieder des Zentralvorstandes und die Gauleiter entbleten allen Verbandsmitgliedern hiermit die herzlichsten Grüße.

In mehrtägigen ernsten Beratungen haben wir uns bemüht, die der Reichskonferenz gestellten Aufgaben einer Lösung entgegenzuführen, die dem Wohle der Mitglieder und des Verbandes bestmöglichst entspricht. Die Unterstützungseinrichtungen des Verbandes, welche im letzten Jahrzehnt manch harte Probe zu bestehen hatten, haben wir im Rahmen des Möglichen weiter ausgebaut. Die Arbeitslosen- und Krankenunterstützung wurde wesentlich verbessert, ebenso die Umzugs- und Sterbeunterstützung. Neu eingeführt wird demnächst eine Unterstützung für invalide Mitglieder. Besonders mit der Einführung der Invalidenunterstützung haben wir einem vielfach geäußerten Wunsche der Mitglieder Rechnung getragen.

Kolleginnen und Kollegen! Nunmehr liegt es an uns allen, dem Verbands die Durchführung der gefassten Beschlüsse zu ermöglichen. Dabei dürfen wir nie außer acht lassen, daß die Hauptaufgabe des Verbandes nicht auf dem Gebiete der Unterstützungen liegt, sondern auf dem der Interessenvertretung. Daß es auf diesem Gebiete noch sehr viel zu tun gibt, bevor den Arbeitern die ihnen gebührende Wertschätzung zu teil wird, bedarf keiner längeren Begründung. Darum muß die Leistungsfähigkeit unseres Verbandes nicht nur erhalten, sondern dauernd erhöht werden. Hierzu bedarf es unser aller Mitarbeit. Mit dem Bestze des Mitgliedsbuches allein ist es nicht getan. Jeder an seiner Stelle muß dazu beitragen, die unserem Verbands noch Fernstehenden zu gewinnen. Jeder muß sein Bestes für die Erreichung der Verbandsziele hergeben. Das ist echte Solidarität, die den einzelnen ehrt und das Ganze aufwärts führt. Üben wir alle diese Solidarität, wo immer sich Gelegenheit bietet. Üben wir sie selbstlos in treuer Pflichterfüllung.

Vorwärts für unseren Verband, für die schönen, hohen Ideale der christlichen Arbeiterbewegung.

Königswinter, den 29. August 1927.

Vertreter der Zahlstellen: Johann Bauz-Ravensburg; Ernst Eckerlin-Freiburg; Ignaz Eckhardt-Münster; Richard Ewert-Köln; Ludwig Fuchs-Nürnberg; Fris v. Geul-Biersen; August Groß-Hamburg; Paul Hielscher-Breslau; Wilhelm Hostombe-Frankfurt; J. Bapt. Hübler-Windisch-Eschenbach; Peter Rauer-Braunsberg; Heinrich Röhle-München; Johann Leitz-Mannheim; Gustav Meier-Düsseldorf; Richard Papsdorf-Eilenburg; Franz Pöller-Melle; Paul Driebe-Schönlank; Franz Rüst-Essen; Heinrich Stratmann-Bekum; Peter Ull-Bonny; Adam Betten-Duisburg; Raver Wilhelm-Kempten.

Mitglieder des Zentralvorstandes: Heinrich Kurtzsch, Christian Schick, Phil. Stedem, Julius Scheuble, Johann Rajewsky-Köln; Friedrich Sigge-Bohum; August Hatwig-Elberfeld; Wilhelm Hümann-Essen; Johann Staudt-Köln; Karl Werder-Düsseldorf; Richard Barthe-Gera; Hubert Erpenbeck-Nürnberg; Wilhelm Heck-Frankfurt; Josef Melzl-Freiburg; Anton Storch-Hannover; Karl Uhl-Danzig.

Gauleiter: Ludwig Gruber-Berlin; Phil. Jahn-Bremen; Otto Kresse-München; Wilhelm Kutschardt-Bohum; Wilhelm Walter-Breslau.

Die

Reichskonferenz in Königswinter.

Im Januar dieses Jahres wurde in einer Gesamtvorstandssitzung bei Anwesenheit sämtlicher Gauleiter der Beschlufs gefast, den in diesem Jahre fälligen Verbandstag ausfallen zu lassen. Gleichzeitig hat der Vorstand die Einberufung einer Reichskonferenz für den Spätsommer in Aussicht genommen. Diese Reichskonferenz hat nun am 28. und 29. August in Königswinter stattgefunden. Wie wir schon in der Nummer 35 des Holzarbeiters betont haben, ist die Reichskonferenz keine Instanz des Verbandes, die mit besonderen Vollmachten versehen, die Verbandsstatuten beliebig ändern kann. Die Reichskonferenzen sind vielmehr, wie unser Verbandsvorsitzender bei Eröffnung der Reichskonferenz in Königswinter betonte, als Notmaßnahme zu betrachten. In der Nachkriegszeit wurde es wiederholt notwendig, zu schwebenden Fragen Stellung zu nehmen, ohne daß dazu ein außerordentlicher Verbandstag hätte einberufen werden können.

Am 3. und 4. August 1919 fand die erste Reichskon-

ferenz in Kassel statt, die sich in der Hauptsache mit einer Reform der Unterstützungen und der Beiträge zu befassen hatte. Damals war die Inflation in ihrem Anfangsstadium und wurde den Verbandsmitgliedern eine Erhöhung der Beiträge in Vorschlag gebracht. In einem Aufruf an die Verbandsmitglieder haben die Konferenzteilnehmer die Notwendigkeit der vorgeschlagenen Reform begründet und zur Abstimmung aufgerufen. Die vorgenommene Urabstimmung ergab dann auch, daß mit gewaltiger Mehrheit die Reform der Verbandsstatuten angenommen wurde. Eine Reichskonferenz am 1. Februar 1920 in Berlin beschloß die Einführung von Sonderbeiträgen und die möglichst baldige Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages. Am 2. Januar und am 13. März 1921 fanden Reichskonferenzen in Essen statt, die sich in der Hauptsache mit Tariffragen zu beschäftigen hatten. Die Tarifverträge in ganz Deutschland waren gekündigt und es wurde notwendig, zur künftigen Lohn- und Tarifgestaltung Stellung zu nehmen. Im gleichen Jahre fand am 2. Oktober nochmals eine Reichskonferenz in Frankfurt a. M. statt, die sich wieder mit dem Ausbau unserer Unterstützungseinrichtungen und einer Änderung der Beiträge zu beschäftigen hatte.

Sämtliche Beschlüsse, die auf diesen Reichskonferenzen gefast wurden, haben später durch die nachfolgenden Verbandstage ihre Anerkennung gefunden. Es wurde also die Richtigkeit der getroffenen Maßnahmen immer durch die spätere Entwicklung bewiesen.

Der Reichskonferenz in Königswinter oblag die Aufgabe, die Verbandseinrichtungen den gegenwärtigen wirtschaftlichen und gewerkschaftlichen Verhältnissen anzupassen. Weil bei früheren Tagungen des Verbandes auch schon geltend gemacht wurde, daß zuviel Verbandsangestellte mit beschließender Stimme amwesend seien, hatte der Verbandsvorsitzender besonderen Wert darauf gelegt, daß zur Reichskonferenz in der Hauptsache die Kollegen aus dem Arbeitsverhältnis erschienen. So waren denn von den erschienenen 22 Zahlstellenvertretern nur drei Verbandsangestellte.

Der Verbandsvorsitzende Kollege Kurtzsch konnte mit Recht darauf hinweisen, daß die Mitglieder von der Reichskonferenz sehr viel erwarteten. Es sei darum notwendig, mit Ernst und Sachlichkeit an die Behandlung der auf der Tagesordnung stehenden Fragen heranzugehen. In seinem Bericht über

„Entwicklung und Stand des Verbandes“

gab Kollege Kurtzsch eine Darstellung der Verhältnisse, wie wir sie seit Beginn des Jahres 1925 durchlebt haben. Auf das Jahr 1925 hatten wir große Hoffnungen gesetzt. Man war damals allgemein der Auffassung, daß nach dem gewaltigen Zusammenbruch von 1923 und der inzwischen erfolgten Stabilisierung der Mark ein wirtschaftlicher Aufschwung sich vollziehen werde. In der ersten Hälfte schien sich diese Erwartung zu erfüllen. Noch im August 1925, als wir zum Jubiläumsvorbandstag in Köln versammelt waren, ahnte niemand, in welcher kurzen Zeit wir von einer der furchtbarsten Wirtschaftskrisen heimgefußt würden. Das Jahr 1926 begann auch für das Holzgewerbe mit der großen Krise. Ungeheure Summen mußten an Arbeitslosenunterstützung ausgeworfen werden, um unsere, von der Wirtschaftskrise betroffenen Kollegen zu unterstützen. Um den Bestand des Verbandes zu sichern wurde es notwendig, ziemlich scharfe Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Es wurde beschlossen, ab 28. März 1926 auf der ganzen Linie eine Erhöhung des Verbandsbeitrages um 20 Pfg. durchzuführen. Die Beitragsklassen von 40 und 50 Pfg. wurden abgeschafft. Daneben trat eine bedeutende Beschränkung der Ausgaben ein durch Aufhebung einer Anzahl Sekretariate. Im großen ganzen kann gesagt werden, daß unsere Verbandsmitglieder Verständnis für die getroffenen Maßnahmen hatten und sich in den Zahlstellen die Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute für die Durchführung der Maßnahmen einsetzten. Im Herbst 1926 fanden eine große Anzahl von Konferenzen in allen Verbandsgebieten statt, die zur Belebung der Verbandsstätigkeit beigetragen haben. Eine Reichsjugendkonferenz im Januar 1927 behandelte ausführlich das Gebiet der Jugendbewegung und gab unseren Jugendführern Richtlinien für ihre Arbeit in den Zahlstellen und Bezirken.

Mit dem Einsetzen einer besseren Geschäftslage kehrte bei der Arbeiterschaft auch wieder größerer Mut zur Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen zurück. Es ist nun einmal eine unleugbare Tatsache, daß Wirtschaftslage und gewerkschaftliche Entwicklung in engsten Beziehungen zu einander stehen. Seit Beginn des Jahres 1927 haben sich auch die Verhältnisse im Verbandswesen wesentlich gebessert. Die Zahl der gemachten Aufnahmen, die im dritten Vierteljahr 1926 auf 678 zurückgegangen war, stieg wieder ganz erheblich und hat im zweiten Vierteljahr 1927 bereits wieder 2500 überschritten. Wenn wir versuchen, das Ergebnis unserer Arbeit während der letzten Jahre festzustellen, so müssen wir sagen, daß wir auch die größten Schwierigkeiten, die sich uns in den Weg stellten, überwunden haben. In finanzieller Hinsicht ist unser Verband wieder auf dem besten Wege, stark und einflußreich zu werden. Es gilt nun, unsere ganzen Kräfte für die Gewinnung neuer Mitglieder einzusetzen. Dabei müssen wir besonders Wert darauf legen, jugendliche Kräfte für die Mitarbeit zu gewinnen. In kleinen Kursen sollen unsere jungen Kollegen die erforderliche Vorbildung für gute Verbandsarbeit erhalten. Notwendig ist aber auch, daß die Verwaltung der Zahlstellen überall wieder in Ordnung

gebracht wird. Es gilt, Freude an der Gewerkschaftsarbeit zu wecken und Verständnis für Sinn und Zweck unserer Bewegung in den breitesten Kreisen der Arbeiterschaft wachzurufen.

Der Bericht des Verbandsvorsitzenden wurde ergänzt durch die Ausführungen unseres Hauptkassierers Kollegen Stedem, der den Konferenzteilnehmern ein klares Bild über Einnahmen und Ausgaben des Verbandes während der letzten Jahre zeichnete.

Kollege Schick behandelte als Reichsjugendleiter die Entwicklung unserer Jugendbewegung und konnte feststellen, daß es auch auf diesem Gebiete in der letzten Zeit gut vorwärts ging.

In der auf den Bericht folgenden Aussprache wurde allgemein anerkannt, daß die Verbandsleitung es verstanden habe, den Verband auch in der schwierigsten Zeit als wirksame Interessensvertretung der Holzarbeiter zu erhalten. Die Leistungen des Verbandes für die Mitglieder könnten sich auch, trotz der Ungunst der Verhältnisse, sehen lassen. Zur Frage der Jugendführung wurde von verschiedenen Kollegen darauf hingewiesen, daß unsere Jugend auf die Dauer nur durch die christlichen Gewerkschaften einer christlichen Standes- und Volksbewegung erhalten werden könnte. Wer in der Auffassung lebe, daß mit konfessionellen Standesvereinen allein ein genügender Rückhalt gesichert werden könnte, täusche sich ganz gewaltig.

Besonders hervorgehoben wurde von einigen Kollegen, daß in den Versammlungen jede Erörterung politischer Fragen unter allen Umständen unterlassen werden müßte. Wenn schon an sich die verschiedensten Streitfragen unserer Tage nur sehr bedingten Wert hätten, so müßte auf jeden Fall verhütet werden, daß diese Streitfragen auch noch dazu beitragen, Uneinigkeit und Verwirrung in die Reihen der Gewerkschaftler hineinzubringen. Auseinandersetzungen darüber, ob es im Interesse der Arbeiterschaft gelegen sei, dem Reichsbanner, dem Stahlhelm oder einer sonstigen Kampforganisation anzugehören, dürften in Gewerkschaftsversammlungen einfach nicht geduldet werden.

Von den älteren Kollegen wurde betont, daß es notwendig sei, auch im gewerkschaftlichen Leben wieder wie früher mit mehr Idealismus zu arbeiten.

Aus den verschiedensten Verbandsgebieten konnte berichtet werden, daß bei planmäßiger Arbeit auch unter schwierigen Verhältnissen Erfolge erzielt werden können. Es sei dazu aber notwendig, die Vertrauensleute als tüchtige Mitarbeiter heranzubilden und das Versammlungsleben so zu gestalten, daß die Kollegen gerne zur Versammlung kommen.

Soweit an der Einrichtung des Verbandes Kritik geübt wurde, war sie getragen von der Absicht, den Zentralverband christlicher Holzarbeiter möglichst stark zu machen. Im allgemeinen herrschte die Auffassung vor, daß es wieder vorwärts gehe und in allen Jahrestellen die Kräfte reiflos eingesetzt werden müßten für eine weitere günstige Entwicklung.

Der zweite Tag der Konferenz brachte die Behandlung des

Beitrags- und Unterstützungswezens.

Einleitend machte Kollege Kurtzschid einige Ausführungen über die Bedeutung der Beitragsleistung und Sinn und Zweck der gewerkschaftlichen Unterstützungen. Er betonte dabei, daß es im Gewerkschaftsleben zwei Arten von Unterstützungen gebe, solche, die dem gewerkschaftlichen Zwecke unmittelbar dienlich sind, wie Streik-, Arbeitslosen-, Umzugsunterstützung, Rechtschutz und Reiseunterstützung und andere, die nur mittelbar dem gewerkschaftlichen Zwecke dienen, so die Krankensterkstützung, Sterbegeld und auch die in verschiedenen Verbänden bereits eingeführte und auch für unseren Verband in Aussicht stehende Invalidenunterstützung. Die Ansichten der Mitglieder über den Ausbau der Unterstützungen sind sehr geteilt. Es wird vielfach verlangt, daß unser Verband überhaupt nur die Kampfunterstützungen ausbauen soll, während andere alle Unterstützungen möglichst hoch wünschbar. Es bleibt da schließlich nichts anderes übrig, als einen mittleren Weg zu gehen. Bei der Frage des weiteren Ausbaues unserer Unterstützungen gilt es auch zu überlegen, ob neue Wege eingeschlagen werden sollen oder ob der bisher beschrittene Weg weiter bezogen werden soll. Bei Einführung der Invalidenunterstützung wird es notwendig, diese Unterstützungsart von allen möglichen Schwankungen fern zu halten und den Bezug der Unterstützung durch Sammlung eines bestimmten Fonds sicher zu stellen.

In der Aussprache zeigten sich große Meinungsverschiedenheiten ganz besonders in Bezug auf die Art der Beitragsleistung. Während ein Teil der Kollegen sich auf den Standpunkt stellte, daß auch in unserem Verbands eine Erhebung von Orts- und Hauptkassenbeiträgen durchgeführt werden müsse, wurde von einem anderen Teil diese Ansicht auf das entschiedenste bekämpft. Eine hebungsbedürftige Kommission erhielt den Auftrag, sich mit der gegenwärtigen Beitrags- und Unterstützungsangelegenheit eingehend zu beschäftigen und der Gesamtkonferenz Vorschläge für eine

zweckmäßige Regelung zu unterbreiten. In der Beitragsfrage selbst konnte sich aber auch diese Kommission nicht einig werden, so daß durch Abstimmung die Frage entschieden werden mußte. Dabei stimmte die große Mehrheit der Konferenzteilnehmer für die Beibehaltung des jetzigen Zustandes. Nachdem diese Frage geklärt war, konnte die Kommission für den Ausbau der Unterstützungen in verhältnismäßig kurzer Zeit einen Vorschlag unterbreiten, der dann auch einstimmige Annahme fand. Die auf Grund der Konferenzbeschlüsse getroffene Neuregelung des Unterstützungswezens wird an anderer Stelle in dieser Nummer der Verbandszeitung den Mitgliedern bekanntgegeben.

Der Behandlung des Beitrags- und Unterstützungswezens folgte dann noch ein Vortrag des Kollegen Schick über Lohn- und Tarifgestaltung. Wir bringen seine Ausführungen an anderer Stelle zum Ausdruck.

Am Schlusse der Konferenz gelangte Kollege Kurtzschid feststellen, daß unsere Kollegen wieder mit innerer Anteilnahme die Entwicklung des Verbandes und die verschiedensten Vorgänge im wirtschaftlichen und öffentlichen Leben verfolgen. Von Seiten der Verbandsleitung sei offen dargelegt worden, wie die Verhältnisse im Verbands liegen. Es gälte nun, die gehörten Anregungen auch zu verwerten. Durch die Beschlüsse seien die Unterstützungen des Verbandes wesentlich ausgebaut worden. Es müßte aber ganz allgemein unter den Verbandsmitgliedern die Ansicht gefestigt werden, daß hohe Unterstützungen nur bei anständiger Beitragsleistung gezahlt werden könnten. Die gewerkschaftlichen Aufgaben seien noch lange nicht erfüllt. Immer wieder müsse man erfahren, daß der Ertrag unserer Wirtschaft nicht gerecht verteilt werde. Solange man sich nicht aus freiem Entschluß dazu bereit findet, auch den Arbeitern einen gerechten Anteil am Ertrage der Wirtschaft zu geben, solange sei es notwendig, die Interessensvertretung der Arbeiterschaft möglichst stark zu erhalten. Die gewerkschaftliche Stärke beruhe sowohl auf der Zahl der Mitglieder, als auch auf der finanziellen Leistungsfähigkeit der Organisation. Jetzt gälte es, den Worten die Taten folgen zu lassen und in allen Jahrestellen unseren Verband vorwärts zu bringen.

Mit einem dreifachen Hoch auf den Verband wurde die Reichskonferenz geschlossen.

Wo ein Wille ist, da findet sich auch ein Weg. Bei zielbewusster planmäßiger Arbeit muß und wird es uns gelingen, den Zentralverband christlicher Holzarbeiter weiter zu stärken.

Unsere Lohn- und Tarifpolitik.

Von Chr. Schick, Köln.

Nachdem wir in recht deutlicher Weise die Umsturz- und Inflationsjahre durchlebt und deren Auswirkungen auch auf unsere Lohn- und Tarifpolitik sehr stark empfunden hatten, können wir heute ruhig sagen, daß in Bezug auf die Methode, die Art und Weise, wie wir unsere Lohn- und tarifpolitische Tätigkeit zu entfalten haben, sich nicht viel gegenüber den Verhältnissen der Vorkriegszeit geändert hat.

Abgesehen von dem neu zur Geltung gelangten Schlichtungswezen haben wir zurzeit wieder mit denselben Schwierigkeiten zu rechnen, wie sie seit jeher bestanden. Derselbe Geist des Widerwillens gegen jede Besserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse, wie er früher bestand, ist wieder erstanden, dieselben taktischen Schwierigkeiten werden uns neuerdings wieder gemacht.

Man spekuliert in den Kreisen der Arbeitgeber genau so wie früher auf den Schwachsinn der deutschen Arbeiter, man heßt wieder ebenso rückwärtslos gegen Gewerkschaftssekretäre und versucht durch Säen von Mißtrauen Zwiespalt in die Reihen der Arbeiter zu tragen. Gar zu schnell hat man vergessen, daß es die Gewerkschaften waren, die in Deutschlands größter Notzeit der Wirtschaft ihre Grundlage erhalten haben. Wir sollen das nicht vergessen, und auch nicht unterlassen, unsern Arbeitgebern diese Tatsache zu gegebener Zeit immer wieder vor Augen zu halten.

Wenn wir auch seit 1924 einigermaßen wieder die Lohngestaltung zu einer Regelung gebracht haben, die wieder als Grundlage für einen angemessenen Lohnausbau angesehen werden kann, so entspricht diese Regelung bei weitem noch nicht der deutschen Wirtschaftskraft. Die deutsche Wirtschaft steht und fällt mit der Arbeitsfähigkeit und dem Arbeitswillen der deutschen Arbeiterschaft. Diese notwendige Arbeitskraft, dieser notwendige Arbeitswille ist nicht zu erhalten und auszubauen bei einer an Körper und Geist verkümmerten Arbeiterschaft. Diesem Gedanken trägt die deutsche Arbeiterschaft bei weitem nicht in genügendem Maße Rechnung. Man glaubt durch Rationalisierungsmaßnahmen, durch Stoppuhren usw. die Leistung der Arbeiter bis aufs äußerste zu steigern, man rechnet nicht mit dem leidhaftigen Menschen, mit Herz und Seele des Arbeiters.

Solange das der Fall ist, sind wir gezwungen, uns auf Kampfmaßnahmen einzustellen, Kampfkraft zu

jameln. Die Erfahrung lehrt uns mit aller Deutlichkeit, daß ohne Kampfeskraft wir zu einer wirklich guten und richtigen Lohngestaltung nicht gelangen können. Unsere zeitigen Löhne entsprechen noch nicht den Lebensnotwendigkeiten der deutschen Arbeiterschaft, sie entsprechen auch noch lange nicht den Löhnen der Arbeiter in anderen Kulturstaaten, wenigstens den mit Edeldaluta nicht. Man wundert sich zwar in außerdeutschen Kollegenkreisen, über unser verhältnismäßig schnelles Emporarbeiten aus furchtbar bedrängter Lage, aus Kriegsfolge und Inflation, aber man erkennt auch aus unseren Verhältnissen, was Kampfeskraft vermag.

Das Organ unseres Schweizer Bruderverbandes führt in seiner letzten Nummer folgendes aus: „Wir stehen staunend vor der Tatkraft, unserer deutschen Kollegen, die aus furchtbarem Zusammenbruch so schnell wieder zu solchen Löhnen, zu solchen Tarifverträgen gelangt sind, wie sie zurzeit schon wieder vorliegen, wie vor allem der Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe ihn darstellt.“ Das Geheimnis dieses Erfolges sieht das Schweizerische Bruderorgan neben deutscher Zähigkeit in den von uns geleisteten Beiträgen. Man erkennt deutlich hierin unsere Kraftentfaltung und sieht auch den Erfolg.

Wir mögen politisch noch so viel erreichen und wir haben gar manches Gute erreicht, die Lohngestaltung wird, solange wir eine Privatwirtschaft haben, die wir auch wohl behalten werden, (von Sozialisierung hört man schon nichts mehr), nicht auf dem Wege der Gesetzgebung sich vollziehen können. Das werden wir aus eigener Kraft selbst besorgen müssen. Staats- und Komunalbetriebe können das machen, in den Privatbetrieben müssen wir unter Kampfesstellung die Lohnregelung vornehmen. Es ist darauf Wert zu legen, daß dieser Unterschied unseren Kollegen klar vor Augen geführt wird, da wir ja gar zu oft auf die Lohn- und Gehaltsregelung von Staats- und Gemeinbedarfer und Beamte hingewiesen werden.

Daß wir bei dem Bestreben, eine wirklich gute Lohnbildung zu schaffen, d. h. der Arbeitsleistung die richtige Wertbemessung zuteil werden zu lassen, den weitgehendsten und überhaupt möglichen Gebrauch machen von Hilfsmitteln, die uns durch die Gesetzgebung geboten sind, ist selbstverständlich. Wir haben gar keine Veranlassung, unnötigerweise zu streiken, d. h. wenn wir auf dem Wege der Verhandlung und des Schlichtungsverfahrens zum Ziele kommen können. Wir müssen uns aber darüber klar sein, daß das beste Schlichtungswezen verflachen und versagen wird, wenn wir nicht dauernd und unverrückbar Gewerkschafts-Macht und -Kraft zur Verfügung haben. Suchen wir diese zu schaffen und zu erhalten.

Unser Bestreben muß dahin gehen, die Lohngestaltung etappenweise nach oben zu treiben, bis die richtige Bewertung der Arbeitsleistung je nach Aufwand von sachlichem Können und technischer Anpassungsfähigkeit erreicht wird. Man wird uns dabei entgegenhalten, daß ein solches Bestreben ins Uferlose ginge. Solch ängstlichen Gemütern kann gesagt werden, daß solange einem großen Teile der Menschheit keine Grenzen gesetzt sind, Luxus- und Wohlleben zu entfalten, solange an die Lebenshaltung immer größere Anforderungen gestellt werden, solange die Technik in ihrer Entwicklung fortschreitet, solange neue Erfindungen platzgreifen, wird auch das Streben nach höherer Bewertung der Arbeitsleistung nicht aufhören können.

Voch all dieses Streben würde an sich noch keinen wesentlichen Fortschritt für die Arbeiterschaft bedeuten, wenn nicht eine vernünftige Wertschätzung der volkswirtschaftlichen Güter im Wirtschaftsleben zutage tritt. Von jeher wurden Unsummen für ganz überflüssigen Tand, für volkswirtschaftlich ganz wertloses Zeug und auch volkswirtschaftlich wertlose Tätigkeit ausgegeben und werden noch heute dafür ausgegeben. Ich betone: volkswirtschaftlich wertloses Zeug und volkswirtschaftlich wertlose Tätigkeit.

Bei unserem Bestreben nach besserer und richtiger Lohngestaltung leisten wir auch einer guten Volkswirtschaft selbst den allergrößten Dienst, wie verdammt sie, wir tragen dazu bei, daß die der heutigen Volkswirtschaft noch anhaftenden Schladen beseitigt werden. Das wird von vielen Arbeitgebern der heutigen Wirtschaft bestritten, das wird wohl am meisten auch von sogenannten Volkswirten bestritten, die im Dienste und in der Abhängigkeit des Unternehmertums stehen. Diese Leute sind uns hinlänglich bekannt, ihre angebliche Volkswirtschaftsweisheit hat uns gezeigt, daß ihr Streben nur auf den Profit des Unternehmertums gerichtet ist.

Man braucht gar kein Gelehrter zu sein, um nachweisen zu können, daß eine armselige Lebenshaltung der handarbeitstleistenden Menschheit keine gesunde volkswirtschaftlichen Verhältnisse herbeiführen kann oder man müßte die Wirtschaft als ausschließliches Gut des Unternehmertums ansehen. Wie stand es denn in den 80.-90. Jahren des vorigen Jahrhunderts in Deutschland mit der Wirtschaft. Für das Unternehmertum, vorab der Großindustrie waren das glänzende Zeiten. Ungeheure Gewinne wurden erzielt, die sich aber in den Händen weniger Leute konzentrierten, während die handarbeitstleistende Menschheit förmlich hungerte und darbt. Unsere jüngeren Kollegen haben

war die schlimmen Kriegs- und Nachkriegsjahre miterlebt, sie machen sich aber kaum ein Bild davon, was ihre Väter durchgemacht haben und war in der größten Blütezeit der deutschen Industrie.

(Schluß folgt.)

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 4. bis 10. September 1927 der 36. Wochenbeitrag im Jahre 1927 fällig ist.

Beiträge und Unterstützungen.

Nach den Beschlüssen der Reichskonferenz vom 28. und 29. August 1927 in Königswinter gelten ab 1. Januar 1928 bezüglich unseres Beitrags- und Unterstützungswezens folgende Bestimmungen:

9. Beiträge.

§ 19. Der wöchentliche Beitrag an die Hauptkasse, einschl. 10%, die der Ortsklasse verbleiben, beträgt Mk.: 0,40 — 0,50 — 0,60 — 0,70 — 0,80 — 0,90 — 1,00 — 1,10 — 1,20 — 1,30 — 1,40 — 1,50 — 1,60 — 1,70 — 1,80.

Bei der Wahl der Beitragsklasse sind die Zahlstellen verpflichtet, den Beitrag der Höhe des anderthalbfachen Stundenverdienstes anzupassen. Die Beitragsklasse wird von der Generalversammlung der Zahlstelle bestimmt, wobei für einzelne Verufe und Gruppen andere Klassen gewählt werden dürfen. Die Wahl der Beitragsklasse bedarf der Genehmigung des Zentralvorstandes.

Für weibliche und jugendliche Mitglieder, deren anderthalbfacher Stundenverdienst nicht an die unterste Klasse heranreicht, beträgt der Beitrag 30 Pfg. Lehrlinge zahlen einen Beitrag von 10 Pfg.

§ 20. Als Sekretariatsbeitrag werden 5 Pfg. die Woche erhoben und an die Hauptkasse abgeführt. Berechnet wird der Beitrag nach der Zahl der verkauften Beitragsmarken.

Mit Genehmigung des Zentralvorstandes können die Zahlstellen Ortsbeiträge erheben.

10. Beitragsmarken.

§ 25. Beitragsfreie Wochen wegen Krankheit, Arbeitslosigkeit, Streik usw. werden durch eine Erwerbslosen-Markte von 10 Pfg. in den Markenfeldern bezeichnet. Sie zählen bei Unterstützungen nicht mit. Der Beitrag ist an die Hauptkasse abzuführen.

Reiseunterstützung.

§ 41. Reiseunterstützung bis zum Höchstbetrage wird gezahlt innerhalb 12 Monaten nach 52 geleisteten Beiträgen in Höhe von einem Wochenbeitrag pro Reisetag.

Arbeitslosenunterstützung.

§ 47. Arbeitslosenunterstützung wird wie nachstehend innerhalb 12 Monaten vom ersten Unterstützungstag an gerechnet, auf höchstens 60 Tage (10 Wochen) gewährt, und zwar pro Woche bei einer Mitgliedschaftsdauer und Beitragsleistung von:

In Beitragsklasse	52 Wochen Mk.	156 Wochen Mk.	260 Wochen Mk.	364 Wochen Mk.	520 Wochen Mk.
30	2,00	2,50	3,00	3,50	4,00
40	2,40	3,00	3,60	4,20	4,80
50	2,80	3,50	4,20	4,90	5,60
60	3,20	4,00	4,80	5,60	6,40
70	3,60	4,50	5,40	6,30	7,20
80	4,00	5,00	6,00	7,00	8,00
90	4,40	5,50	6,60	7,70	8,80
100	4,80	6,00	7,20	8,40	9,60
110	5,20	6,50	7,80	9,10	10,40
120	5,60	7,00	8,40	9,80	11,20
130	6,00	7,50	9,00	10,50	12,00
140	6,40	8,00	9,60	11,20	12,80
150	6,80	8,50	10,20	11,90	13,60
160	7,20	9,00	10,80	12,60	14,40
170	7,60	9,50	11,40	13,30	15,20
180	8,00	10,00	12,00	14,00	16,00

Krankenenunterstützung.

§ 54. In Krankheitsfällen, welche Erwerbsunfähigkeit zur Folge haben, wird innerhalb 12 Monaten, vom ersten Unterstützungstage an gerechnet, auf höchstens 120 Tage (20 Wochen) Unterstützung gewährt und zwar die Hälfte der Wochenätze wie bei der Arbeitslosenunterstützung.

Höchstbeträge für Reise-, Arbeitslosen- und Krankenunterstützung.

§ 57. An Reise-, Arbeitslosen- und Krankenunterstützung zusammen kann ein Mitglied innerhalb 52 Wochen beziehen bei einer Mitgliedschaftsdauer und Beitragsleistung von:

In Beitragsklasse	52 Wochen Mk.	156 Wochen Mk.	260 Wochen Mk.	364 Wochen Mk.	520 Wochen Mk.
30	20,00	25,00	30,00	35,00	40,00
40	24,00	30,00	36,00	42,00	48,00
50	28,00	35,00	42,00	49,00	56,00
60	32,00	40,00	48,00	56,00	64,00
70	36,00	45,00	54,00	63,00	72,00
80	40,00	50,00	60,00	70,00	80,00
90	44,00	55,00	66,00	77,00	88,00
100	48,00	60,00	72,00	84,00	96,00
110	52,00	65,00	78,00	91,00	104,00
120	56,00	70,00	84,00	98,00	112,00
130	60,00	75,00	90,00	105,00	120,00
140	64,00	80,00	96,00	112,00	128,00
150	68,00	85,00	102,00	119,00	136,00
160	72,00	90,00	108,00	126,00	144,00
170	76,00	95,00	114,00	133,00	152,00
180	80,00	100,00	120,00	140,00	160,00

Umzugsunterstützung.

§ 59. Umzugsunterstützung wird gewährt, wenn die Entfernung beim Umzug auf der Bahn oder auf der Straße mindestens 20 Kilometer beträgt; bei einer Mitgliedschaftsdauer und Beitragsleistung von:

In Beitragsklasse	156 Wochen Mk.	260 Wochen Mk.	364 Wochen Mk.
30	15	20	25
40	17	23	29
50	19	26	33
60	21	29	37
70	23	32	41
80	25	35	45
90	27	38	49
100	29	41	53
110	31	44	57
120	33	47	61
130	35	50	65
140	37	53	69
150	39	56	73
160	41	59	77
170	43	62	81
180	45	65	85

Sterbegeld.

§ 62. Sterbegeld wird gewährt in derselben Höhe wie die Umzugs-Unterstützung.

Streikunterstützung.

§ 65. Streikunterstützung setzt der Zentralvorstand nach den örtlichen Verhältnissen fest. Sie darf folgende Sätze nicht übersteigen. Bei einer Mitgliedschaftsdauer und Beitragsleistung von

In Beitragsklasse	13 Wochen Mk.	26 Wochen Mk.	52 Wochen Mk.	156 Wochen Mk.	260 Wochen Mk.	364 Wochen Mk.	520 Wochen Mk.
30 Pfg.	2,40	3,00	4,20	4,50	4,80	5,10	5,40
40 "	3,20	4,00	5,60	6,00	6,40	6,80	7,20
50 "	4,00	5,00	7,00	7,50	8,00	8,50	9,00
60 "	4,80	6,00	8,40	9,00	9,60	10,20	10,80
70 "	5,60	7,00	9,80	10,50	11,20	11,90	12,60
80 "	6,40	8,00	11,20	12,00	12,80	13,60	14,40
90 "	7,20	9,00	12,60	13,50	14,40	15,30	16,20
100 "	8,00	10,00	14,00	15,00	16,00	17,00	18,00
110 "	8,80	11,00	15,40	16,50	17,60	18,70	19,80
120 "	9,60	12,00	16,80	18,00	19,20	20,40	21,60
130 "	10,40	13,00	18,20	19,50	20,80	22,10	23,40
140 "	11,20	14,00	19,60	21,00	22,40	23,80	25,20
150 "	12,00	15,00	21,00	22,50	24,00	25,50	27,00
160 "	12,80	16,00	22,40	24,00	25,60	27,20	28,80
170 "	13,60	17,00	23,80	25,50	27,20	28,90	30,60
180 "	14,40	18,00	25,20	27,00	28,80	30,60	32,40

§ 66. Für Kinder unter 14 Jahren wird wöchentlich eine Zulage in Höhe des Wochenbeitrages gezahlt.

Cohn- und Tarifbewegung.

Cohabewegungen für die Arbeiter in Fahrzeugwerken.

Mit der Firma P u e g, Fahrzeugwerke in Bochum wurde 1925 für die Stellmacher, Schreiner, Polsterer und Lackierer von unserem Verband ein besonderer Cohnntarif abgeschlossen, welcher für die Vorarbeiter einen Spitzenlohn von 1,20 Mk., für die Kastenmacher 1,10 Mk., für die übrigen Handwerker 1,— Mk. und für die Kastenbelfer 90 Pfg. vorsah. Es wurde eine weitere Cohnerhöhung für die obengenannten Gruppen gefordert. Nach mehrmaligen Verhandlungen war es uns möglich, für die Stellmacher und Schreiner eine Erhöhung um 7 bis 10 % zu erreichen.

Für die Arbeiter der Fahrzeugwerke Recklinghausen gelang es unserem Verband, ebenfalls einen Tarifvertrag abzuschließen und zwar wurde der Tarifvertrag für das rhein.-westfäl. Holzgewerbe für Stellmacher, Schreiner, Polsterer und Lackierer zur Anerkennung gebracht. Die Löhne wurden in der Form geregelt, daß in mehreren Staffeln bis zum 6. Oktober die Tariflöhne des Holzgewerbes anerkannt werden. Da die Arbeiterschaft bisher nicht organisiert war, wurden bei 10 und 12 stündiger Arbeitszeit Löhne für Sacharbeiter von 20 bis 22 Jahren von 45 bis 50 Pfg. und für über 22 Jahre von 60 bis 80 Pfg. bezahlt. Erst dadurch, daß die Kollegen sich der Organisation angeschlossen, war es möglich, die Löhne so zu regeln, daß ab 6. Oktober der Spitzenlohn 1,03 Mk. beträgt. Auch konnte die Arbeitszeit auf Grund des Arbeitszeitnotgesetzes neu geregelt werden.

Die jetzige Cohnregelung bedeutet für die meisten Kollegen eine Cohnsteigerung von 30 bis 50 %. Dieser Erfolg ist um so mehr zu bewerten, da die Hälfte der im Betrieb beschäftigten Arbeiter unter den Tarifvertrag der Nordwestgruppe fällt. Die Kollegen leben hieraus, daß der einzelne im Betrieb machtlos ist und daß es nur möglich ist, durch die gewerkschaftliche Organisation eine tarifvertragliche Regelung auch in der Fahrzeugwerken durchzuführen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Zweifel b. Stolberg. Die hiesigen Sägewerksarbeiter hatten in den letzten Jahren den Verband nicht mehr nötig gehabt und glaubten auch so fertig zu werden. Erst als die Werke sich weigerten die Ferien zu bezahlen, merkte man, daß es doch gut sei, wenn noch der Verband helfen würde. Zwei Versammlungen führten eine ganze Reihe Kollegen von den 5 Sägewerken zusammen. Jedemal hieß es, ja wir treten dem Verband bei, aber nur, wenn alle Leute sich organisieren. Dem einzelnen erschien es als ein zu großes Risiko, sich zunächst allein dem Verbands anzuschließen. Daraufhin wurde es mit den beiden Betrieben Gebrüder Schüler und Krings versucht und dort Betriebsversammlungen abgehalten, wo die Kollegen restlos dem

Verbande beitraten. Die Kollegen der Firma Ruchen und Harpers folgten dem. Nur die Kollegen der Firma Schnitler glaubten den Verband nicht nötig zu haben. Ist Feierabend, so wird lustig angefangen mit verschiedenen Nebenarbeiten, die im Akkord vergeben werden, und so der Cohn etwas aufgebessert. Es ist dies doch auch eine viel bessere Lösung als wenn man geschlossen zusammensteht und dem Arbeitgeber zeigt, daß auch der Arbeiter Rechte hat. Außerdem spart man sich noch den Verbandsbeitrag. Es sind sogar schon Beratungen im Gange ob man nicht am besten vom Montagmorgen bis Samstagabend überhaupt nicht nach Hause geht und sich zwischendrin in einer Ecke mal etwas niederlegt zum Schlafen. Dies ist zwar übertrieben, aber soll den Kollegen zeigen, wohin ihr Weg schließlich führt.

Eine feine Firma ist Gebr. Harpers. Auf unsere Forderung, den Sägetarif anzuerkennen, schrieb sie uns: „Es hängt ein Anschlag aus: „In diesem Betriebe wird ohne Kündigung gearbeitet. Der Cohn wird festgelegt nach eigener Vereinbarung mit dem Arbeitgeber.“ Einspruch eines Dritten wird abgelehnt.“ Darüber wollen wir mit der Firma noch an einer andern Stelle reden.

Inzwischen hat sich herausgestellt, daß für ein Teil der Firmen noch ein Tarif besteht, der noch nicht gekündigt ist, weil die Kollegen nicht mehr im Verbands waren und sich niemand mehr drum kümmerte. Was einst von Nutzen war, kehrt sich jetzt gegen die Kollegen, weil sie nicht mehr das nötige Interesse für ihre eigenen Sachen hatten. Selbstverständlich haben wir den Vertrag sofort gekündigt. Der Schaden, der den Kollegen durch den Zeitverlust entsteht, ist selbstverschuldet. Hieraus müssen sie die Lehre ziehen: wir können uns nicht nur für 4—6 Wochen organisieren, sondern, wollen wir Erfolg erzielen, dann müssen wir der Organisation treu bleiben. Treue um Treue! Dann wird auch in Zweifelsfall ein dauernder Erfolg zu verspüren sein.

Ulsdorf. Montag, den 29. August, fand hier im Jugendheim eine Versammlung statt, in der Kollege Wittig, Aachen, einen Vortrag hielt: „Warum Gewerkschaften?“ Er legte dar, wie es unbedingt notwendig ist, daß die Arbeiterschaft zusammensteht, weil der einzelne nichts bedeutet. Nur wenn jeder seine persönlichen Interessen dem gemeinsamen Ziel unterordnet und die Arbeiterschaft eine Front bildet, wird es möglich sein, für die Arbeiter bessere Arbeitsbedingungen zu erkämpfen.

Hier in Ulsdorf liegen die Verhältnisse sehr ungünstig. Mit einer Schar Lehrlinge wird bis in die Nacht hinein gearbeitet. (Als die Versammlung 9 1/2 Uhr zu Ende war, brannte auf einer Werkstatt noch Licht.) Die Löhne für die jungen Gesellen spotten jeder Beschreibung. Für einen ganzen Tag Lohnarbeit z. B. verlangte der Meister 12,50 Mk., der Geselle bekam aber nur 2,40 Mk. Dieses Ausbeutesystem muß aufhören. Die Kollegen, die dem Verband beigetreten sind, werden sich tüchtig anstrengen müssen, damit wir bald die Mehrzahl der Holzarbeiter in unseren Reihen haben und dann für eine Besserung der Verhältnisse sorgen können.

Gewerkschaftliches.

Aus der Stuhlindustrie.

Seit einiger Zeit kann man beobachten, daß vielerorts neue und zum Teil sehr modern eingerichtete Stuhlfabriken wie Pilze aus der Erde schießen. Nach unseren Informationen liegen große Exportaufträge vor, so daß mit dauernder Beschäftigung der in den Stuhlfabriken tätigen Arbeiter zu rechnen ist. So erfreulich diese Tatsache auf der einen Seite ist, so angebracht erscheint es uns, auf Mißstände hinzuweisen, die sich da und dort eingeschlichen haben.

Es sind uns Betriebe bekannt, wo nur im Akkord gearbeitet wird und wo alljährlich eine Anzahl „Lehrlinge“ von den älteren Stuhlbauern herangezogen werden. Von einer ordnungsmäßigen Ausbildung durch die sich zum Teil sonst recht radikal gebärdenden „Lehrmeister“ kann keine Rede sein, ihnen genügt es, wenn die Jungens tagaus, tagein dieselben Handgriffe tun und dadurch dazu beitragen, daß eine „Massenproduktion“ erzielt wird. Im Interesse der Jugendlichen, die infolge ihrer mangelhaften Ausbildung kaum in anderen Betrieben fertig werden können, muß gegen diese gewissenlose Ausbeutung durch ihre „Lehrmeister“ um so mehr Front gemacht werden, als auch die Entschädigung, die nicht von den Firmen, sondern von dem Stuhlbauer, bei dem sie beschäftigt sind, festgesetzt wird, alles andere als menschenwürdig ist. Es gilt, auch die Eltern der Jugendlichen aufzuklären, denn durch diese Art der Ausbildung werden Cohnrückter herangezogen, die den Ast ihrer heutigen „Lehrmeister“ abfagen.

W. Wellage.

Arbeitnehmerurlaub in Deutschland.

Einer der wichtigsten Erfolge der Gewerkschaften besteht darin, daß heute der größere Prozentsatz der Arbeiter wenigstens einige Tage bezahlten Urlaub im Jahre bekommt, während vor dem Kriege Arbeiterurlaub nur in ganz vereinzelten Fällen gewährt wurde. Im 40. Sonderheft des Reichsarbeitsblattes finden wir eine Übersicht über die Urlaubsregelung in den Tarifverträgen. Da es wohl als sicher anzunehmen ist, daß in den Fällen, wo die Arbeitsverhältnisse nicht tariflich geregelt sind, auch keinerlei Urlaub gewährt wird, so verschiebt sich die Aufstellung bei Einbeziehung der nicht unter Tarif fallenden Arbeiter zu ungunsten des Urlaubs etwas nach unten. Von den am 1. Januar 1926 in Kraft befindlichen 7533 Tarifverträgen für 768 755 Betriebe und 11 140 521 beschäftigten Personen war in 6705 Tarifverträgen für 762 817 Betriebe und 10 549 754 Arbeitnehmer der

Urlaub tariflich geregelt. Somit erhielten von den unter einen Tarifvertrag fallenden Arbeitnehmern 94,7 v. H. Urlaub. Mehr als die Hälfte der Arbeitnehmer, nämlich 55,2 v. H., hatte allerdings nur bis zu drei Arbeitstagen Urlaub, 40,9 v. H. bis zu sechs Arbeitstagen, 3,9 v. H. über sechs Arbeitstage. Nimmt man die Angestellten für sich, so verschlechtert sich das Verhältnis für die Arbeiter, während die Angestellten günstiger dastehen. Es erhielten von den Angestellten nämlich bis zu drei Arbeitstagen Urlaub 3,5 v. H., bis zu sechs Arbeitstagen 85,4 v. H., über sechs Arbeitstagen 11,1 v. H.

Man ersieht daran, daß noch sehr viele Arbeit notwendig ist, ehe ein einigermaßen befriedigender Urlaub für alle Arbeitnehmer erreicht ist.

Rundschau.

Die hohen Löhne in den Vereinigten Staaten.

Der stellvertretende Direktor des Internationalen Arbeitsamts, H. B. Butler, hat ein Buch über die gewerblichen Beziehungen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika veröffentlicht und in einem besonderen Abschnitt die Frage der hohen Löhne behandelt. Auf Grund der gesammelten Unterlagen ergibt sich, daß der Gesamtwert der hergestellten Erzeugnisse in den letzten zehn Jahren um 149% zugenommen hat. Der Gesamtbetrag der Löhne ist noch mehr gestiegen, und zwar um 175%. Der Durchschnittswert der jährlichen Produktion auf den Kopf des Arbeiters hat sich von 3447,84 Dollars auf 6892,93 Dollars erhöht. Gleichzeitig ist der durchschnittliche Jahresverdienst auf den Kopf des Arbeiters von 579,14 Dollars auf 1263,63 Dollars gestiegen. Unter Berücksichtigung der Schwankungen der Lebenskosten in diesem Zeitraum ergibt sich eine Steigerung der Kaufkraft der gewerkschaftlichen Arbeiterlöhne um 37,1%. Es steht fest, daß in den Gewerben mit guten gewerkschaftlichen Organisationen die Lebenshaltung der Arbeiter eine bessere ist.

Die Steigerung des Wohlstandes der Arbeiterkreise ist jedoch in Amerika eine allgemeine und geht Hand in Hand mit der Steigerung der Arbeitsleistung. H. B. Butler schreibt unter anderem: „Gegenwärtig sind die amerikanischen Unternehmer im allgemeinen der Meinung, daß die hohen Löhne von Vorteil sind, weil sie einen Produktionsantrieb darstellen, den Geist der Zusammenarbeit fördern und dem Arbeiter eine Kaufkraft geben, die zur Förderung und Aufrechterhaltung des Wohlstandes beiträgt. Es ist offensichtlich, daß die Zahlung hoher Löhne diese Erfolge erzielt hat. Wollte man jedoch annehmen, daß der amerikanische Unternehmer freiwillig den Weg der hohen Löhne eingeschritten hat, weil er diese Folgen vorausgesehen hatte, würde man ihm eine weisse Borasicht zusprechen, auf die er nicht gut Anspruch erheben kann. Gewiß hat Henry Ford im Januar 1914 die Löhne plötzlich erhöht und einen Mindestlohn von 5 Dollars für eine achtstündige Arbeitszeit festgesetzt. Durch diese Tat hat er die allgemeine Lohnbasis aber wesentlich überschritten und die Unzufriedenheit, ja Proteste seiner Konkurrenten hervorgerufen. Ford hat dies getan, weil er in seiner Maßnahme einen guten Geschäftsgrundlag erkannte, der in der Folgezeit eine der besten Maßnahmen zur Senkung der Produktionskosten darstellte. Diese Haltung Fords blieb jedoch eine Ausnahme und fand keine allgemeine Nachahmung. Die allgemeine Steigerung der Löhne ist viel mehr auf wirtschaftliche Ursachen als auf freiwillige Entschlüsse zurückzuführen. Erwiesen bleibt die Tatsache bestehen, daß die hohen Löhne gewisse Folgen hatten, die man im allgemeinen gar nicht erwartete. Es ist heute allgemein anerkannt, daß hohe Löhne das beste Mittel zur Förderung der Produktion und des Verbrauches darstellen. Die Tatsache, daß Tausende von Arbeitern über einen über dem Existenzminimum liegenden Lohn verfügen, hat eine gesteigerte Nachfrage nach aller Arten von Erzeugnissen zur Folge gehabt oder mit anderen Worten, eine Stabilisierung des Verbrauches und einen Anreiz zur Steigerung der Produktion.“

Aus diesem Grunde geben die amerikanischen Unternehmer heute allgemein zu, daß die Politik der hohen Löhne eine gute ist. Sie wollen unter allen Umständen eine Sen-

kung der Löhne vermeiden und suchen im Notfall zuerst auf allen anderen Gebieten Ersparnisse zu erzielen, bevor sie die Löhne anrühren.“

Aus dem gewerblichen Leben.

Zum Konkurs der Gebr. Himmelsbach A. S.

Die Gebr. Himmelsbach A. S. hat am 28. Juli 1927 ihren Konkurs angemeldet, nachdem sie seit einigen Monaten unter Geschäftsaufsicht gestanden hat und dabei eine Sanierung der Firma nicht erreicht werden konnte. Wir haben uns wiederholt mit den Verhältnissen der Firma beschäftigt. Es steht wohl das eine fest, daß der weitere Vormarsch der Franzosen im Jahre 1923 und die sich daraus entwickelten Verhältnisse der Firma Himmelsbach zum Verhängnis geworden sind. Wer daneben noch die Schuld am Zusammenbruch der Firma trägt, läßt sich so leicht nicht beurteilen. Es scheint uns, daß zwei Dinge eine große Rolle gespielt haben: Zu weitgehende Geschäftlichkeit der Firma während der kritischen Verhältnisse im Jahre 1923 und bürokratische Engstirnigkeit verschiedener Behörden, nachdem die kritische Zeit vorbei war.

Wie steht es nun um die Firma? Nach einem Bericht unserer Tageszeitung „Der Deutsche“ erstattete der Konkursverwalter der Firma Gebr. Himmelsbach A. S., Freiburg i. Br., der Gläubigerversammlung u. a. folgenden Bericht: Im allgemeinen kann gesagt werden, daß seit Verhängung der Geschäftsaufsicht erhebliche Veränderungen des Status nicht eingetreten sind. Es ist, wenn auch unter sehr großen Anstrengungen, gelungen, die Werke im Betrieb zu erhalten und die Bestände aufzuarbeiten und zu verflüssigen. Der unvermeidliche Betriebsverlust hält sich in mäßigen Grenzen. Ein Geschäftshaus in Berlin konnte mit Gewinn, das Gut Grünbach zum Bilanzwert abgestoßen werden. Wegen Verkaufs des Gutes Unterbaar Schweben ausrichtreiche Verhandlungen, die einen erheblichen Überschuß gegenüber dem Bilanzwert erwarten lassen. Hinsichtlich der Passiven ist zu erwähnen, daß die Verhandlungen über die Liquidation der Mologa fortschreiten, so daß die bereits früher erwartete Reduktion der Regressforderung der Seisenkirchener Bergwerke A. S. an die Gebr. Himmelsbach A. S. in absehbarer Zeit in Erscheinung treten dürfte. Als neuer Gläubiger ist aber inzwischen der Bayerische Staat mit einer Anmeldung von über 3,5 Millionen RM. aufgetreten. Der Bayerische Staat verlangt von der Konkursmasse die Zahlung des ganzen Holzses, das auf Grund der bekannten „coupes supplementaires“ in den Pfälzischen Staatswaldungen geschlagen worden ist, ferner Ersatz des Verlustes, der durch den vorzeitigen Einschlag noch nicht hiebbarer Bestände entstanden ist, und die Barausgaben für den Wiederaufbau der abgeforderten Flächen mit der Begründung, daß die Gemeinshuldnerin durch den Abschluß der „coupes supplementaires-Verträge“ und ihre Durchführung sich dem Bayerischen Staate gegenüber schadenersatzpflichtig gemacht habe, weil sie ohne Genehmigung des Waldeigentümers über Staatswaldungen verfügt habe. Die Konkursverwaltung lehnt die Ansprüche des Bayerischen Staates ab und erachtet sie auf Grund vorliegender Gutachten namhafter Staatsrechtslehrer für völlig unbegründet. Jedoch muß mit der Anmeldung und ihren Folgen für den weiteren Verlauf des Konkursverfahrens gerechnet werden. In Übereinstimmung mit der Gläubigerversammlung hat die Geschäftsaufsicht als ihre wichtigste Aufgabe den Versuch angesehen, mit dem Reich und den Ländern zu einem Vergleich zu gelangen.

In Beantwortung einer nochmaligen Eingabe hat sich der Reichskanzler aufseits der Haltung der Länder außerstande gesehen, einen nochmaligen Vermittlungsversuch in diesem Sinne zu unternehmen. Mit der Aussicht auf vergleichsweise Erledigung des Prozesses gegen das Reich ist jede Möglichkeit zur Sanierung der Gebr. Himmelsbach A. S. geschwunden. Dadurch wurde es auch unmöglich, unter der Geschäftsaufsicht zu einem Zwangsvergleich zu gelangen, und der Konkurs mußte beantragt werden. Die Konkursverwaltung hat die bereits unter der Geschäftsaufsicht begonnene Liquidation der Aktiven in ver-

stärktem Maße fortgesetzt und wird sie nunmehr auch auf die Werke der Gemeinshuldnerin erstrecken müssen. Es wird versucht werden, diese Werke, solange sie noch in Betrieb sind, möglichst im ganzen zu veräußern, weil sie in Anlage und Ausbau auf die Bedürfnisse des Himmelsbachschen Großunternehmens zugeschnitten sind und beim Einzelverkauf, besonders im Wege der Zwangsversteigerung, nur unter sehr großen Verlusten zu veräußern sein werden. Daneben wird auch der Konkursverwalter nochmals den Versuch unternehmen müssen, die prozessualen Hindernisse zu überwinden, die von fiskalischer Seite den auf beschleunigte Erledigung des in mehreren Prozessen durch Schiedsgericht oder Vergleich gerichteten Bestrebungen entgegengestellt werden.

Aus Arbeitgebertreffen.

Ein selbstbewußter Arbeitgeber.

Wer den Arbeitgebern gegenüber die Interessen der Arbeiterschaft zu vertreten hat, macht allerhand Erfahrungen. Neben dem ehrlichen Bestreben vieler Arbeitgeber, auch den Arbeitern gerecht zu werden und dementsprechendem Verhalten im persönlichen und schriftlichen Verkehr, finden wir aber auch manches andere. Ein besonders angenehmer Typ von Arbeitgebern ist der der Herrenmenschen. Wir finden diesen Typ vielfach in ganz großen Unternehmungen oder in Betrieben, die auf dem Lande unter den dortigen Verhältnissen eine große Rolle spielen. Besonders in kleinen Städten und Landorten gibt es Prachtexemplare von Herrenmenschen. Warum auch nicht. Vom Dorfschulzen angefangen bis zum letzten Schulkind wird der Fabrikant als ein besonders bevorzugtes Geschöpf Gottes betrachtet und es gab in der Weltgeschichte bekanntlich immer dort die gewalttätigsten Herrscher, wo die demütigsten Untertanen zu finden waren.

Unsere Gau- und Bezirksleiter werden aber durch diesen besonderen Unternehmertyp ab und zu auch mal Stoff geliefert, um sich erheitern zu können. Und das ist gut. Die gewerkschaftliche Arbeit ist an sich ziemlich ernst und nüchtern. Da ist Abwechslung notwendig.

Vor wenigen Wochen teilte unser Gauleiter in S. der Firma H. in S. mit, daß die Arbeiterschaft die Einhaltung der tariflichen Bestimmungen verlange. Darauf ging dem Gauleiter folgendes Antwortschreiben zu:

„In Beantwortung Ihres w. Schreibens vom 8. ds. sind wir bei keinem Verbands, der Tarife abschließt, und erkennen auch keinen an.“

Der Vertrag kann von uns auch nicht für allgemein verbindlich erklärt werden, denn eine Regierung, welche in der Inflation keine Verträge hält, im Gegenteil, die andere Leute noch veranlaßt, bei Hypotheken und andern Sachen, daß sie ihre Schuld nicht zu tilgen brauchen, besteht für uns nicht.“

Betr. A. N. möchten wir Ihnen sagen, daß diese sich genug ausgerubt hat den Winter hindurch, daß mit nicht auch noch Urlaub gewähren können. Wir persönlich mußten bei 10 bis 12stündiger Arbeitszeit die Jahre hindurch jede Woche einige hundert Mark zulegen, um die Arbeiter durchzuhalten, und es wäre doch endlich mal an der Zeit, und die Verbände würden besser daran tun, die Leute zum arbeiten anzuhalten, um in der Welt konkurrenzfähig zu werden, nicht daß weiter die Dummheit, die früher ihr Geld lauer verdient haben, arbeiten können, daß die andern auf der Straße herumlungern.“

Schachungsvoll (Unterschrift).

Das Selbstbewußtsein dieses Arbeitgebers übersteigt so ziemlich alles, was uns bis jetzt bekannt geworden ist.

Die Firma gehört keinem Verbands an. Die Verbindlichkeitserklärung des Vertrages hängt von ihrem Willen ab, denn sie schreibt: „Der Vertrag kann von uns auch nicht für allgemein verbindlich erklärt werden usw.“ Eine Regierung besteht für die Firma nicht. Ist auch nicht notwendig.“

Vielleicht wird aber das Selbstbewußtsein doch noch durch das Wohlwollen gegenüber den Arbeitern übertroffen. 10-12 Stunden hat man täglich gearbeitet und jede Woche einige hundert Mark zugelegt, um nur die Arbeiter durchzuhalten.

Hoffentlich hat das Schreiben auf den zuständigen Gauleiter auch den gewünschten Eindruck gemacht.

Die Handwerkskunst im Holzgewerbe

ist die Fachzeitschrift für jeden rüchwartstrebenden Tischler.

Der Bezugspreis 1 vierteljährlich 2.- Mark.

Bestellen Sie an die Verlagsanstalt, an deren Verbands- oder direkt an die Geschäftsstelle der Verlagsanstalt, Berlin, Unter den Eichen 15.

Deutscher Versicherungs-Konzern

Deutsche Lebensversicherung - Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft

Deutsche Feuerversicherung A.-G.

Berlin-Schöneberg (Post Friedrichshagen), Schöneberg, 13a

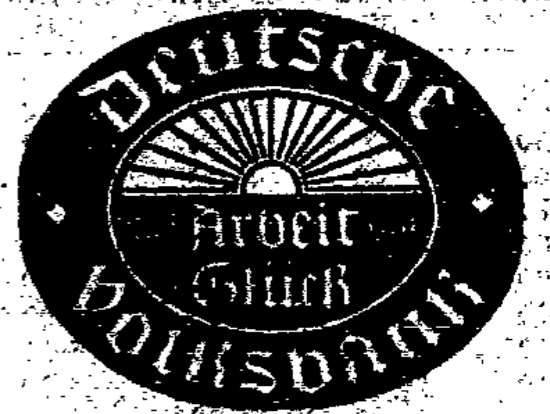


Das sind die Vertragsbedingungen für unsere Mitglieder und auch Angehörige. Versicherungsbedingungen sind in allen Sprachen. Vor jedem Abschluss einer Versicherung wende man sich an unsere Verbandsbeamten oder die Geschäftsstellen der Gesellschaften in allen größeren Orten.



Arbeiter haupt- und nebenamtlich gesucht

Lebensversicherer bedürfen: Johann Schöberl, Leiter - 2. und 3. Hofen, Köln.



1. u. 2. u. 3. u. 4. Deutsche Volksbank, Offen, Postfach 1. Nr. 1. 1927